

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bestehende Übertragung des Winterdienstes auf die Anlieger für

- a) die Rad-/Gehwege entlang der Kölner Str. (B 55) von Stadtgrenze Gummersbach-Derschlag bis zum Freibad (Ende der Ortsdurchfahrt);
- b) die Gehwege entlang der Talstraße von der Kölner Str (B 55) bis Einmündung Am Stadtwald, der Markstr. und der Straße „Am Räschen“ bis zum Abzweig der Hunschlade;
- c) die Gehwege entlang der K 23 mit der Talsperrenstr., Bergstr., Im Stadtgraben und Othestr. bis zum Ende der Ortsdurchfahrt;

ab dem Winter 2010/2011 aufgehoben werden kann und der Winterdienst durch die Stadt Bergeunstadt durchgeführt wird. Der Kostendeckungsgrad für die Berechnung der Winterdienstgebühren wird mit 100 % angesetzt.